

Benutzerordnung des Elektronenmikroskopischen Zentrum (EMZ)

1. Nutzungsantrag

Vor Inanspruchnahme von Leistungen des EMZ muss ein formaler Nutzungs-Antrag gestellt werden. In diesem muss die Art der gewünschten Leistung, der zeitliche Rahmen und die Finanzierung der Leistungen dargelegt werden. Bei der Erstellung des Antrages wirkt das EMZ in der Regel mit. Der Antrag gilt als angenommen, wenn der Leiter des EMZ ihn gezeichnet hat. In der Regel wird für jede Leistung ein neuer Antrag gestellt. Anträge auf dauerhafte Leistung, z.B. die kontinuierliche Nutzung von Geräten durch Personal des Antragstellers, sind möglich.

2. Leistungen

Die Bearbeitung der beantragten Leistung erfolgt nach Eingangsdatum der Anträge und in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen (Personal, Geräte). Termine zur Nutzung der Geräte werden gleichmäßig auf alle Nutzer verteilt. Das EMZ behält sich vor, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z.B. Revisionsterminen von Manuskripten), die Vergabe von Terminen zu gewichten. Die Bearbeitung von Proben der Krankenversorgung hat in jedem Fall Priorität.

3. Kosten

Die Nutzung der Geräte und Inanspruchnahme von Leistungen des EMZ ist für Mitarbeiter und Angehörige der Universität Rostock kostenlos. Für auswärtige Nutzer können Nutzungsgebühren erhoben werden. Verbrauchsmaterialien für die Probenvorbereitung werden vom EMZ laufend bereitgestellt. Kosten für Verbrauchsmaterialien werden anteilig weiterberechnet (siehe auch Anhang zur Benutzerordnung), ebenso Kosten für spezielle, auf Wunsch der Nutzer beschaffte Materialien. Bei Projekt-Kooperationen mit dem EMZ können von diesen Regelungen abweichende Kostenvereinbarungen getroffen werden.

3. Gerätebedienung

Nutzer des EMZ werden vor Beginn ihrer Arbeiten in den betreffenden Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen unterwiesen. Die Nutzung und Bedienung der Geräte erfolgt nur nach Einweisung durch die Mitarbeiter des EMZ. Die Kenntnisnahme der Sicherheitsunterweisungen und Bedienungsanleitungen müssen vom Nutzer mit Unterschrift bestätigt werden. Eine Nutzung der Geräte und Labore des EMZ außerhalb der Dienstzeiten der Mitarbeiter des EMZ ist, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. einem adäquaten Ausbildungsstand der Nutzer an den Geräten) und nach Absprache mit dem Leiter des EMZ, möglich.

4. Probenmaterial

Nutzer des EMZ dürfen keine Materialien und Proben in die Labors des EMZ verbringen, von denen eine Gefahr ausgehen kann (z.B. infektiöses, toxisches oder radioaktives Material). Im Zweifel sollten Nutzer vor dem Transport der Materialien Kontakt mit dem Leiter des EMZ aufnehmen. Bei Übergabe von Material an das EMZ wird ein Materialeingangsschein zusammen mit den Mitarbeitern des EMZ ausgefüllt, in dem auch die Unbedenklichkeit hinsichtlich der Gefährdung für die Gesundheit, bestätigt werden muss.

5. Datenverarbeitung

Die Nutzung der EDV erfolgt nach Absprache mit den Mitarbeitern des EMZ. Externe Speichermedien dürfen nicht ohne Rücksprache mit den Mitarbeitern des EMZ an den Rechnern betrieben werden. Die Nutzer verpflichten sich zum Datenschutz. Sollten bei der Nutzung der EDV persönliche Daten anderer Personen (z.B. Patientendaten) sichtbar sein, muss der Nutzer den Leiter des EMZ informieren.

6. Archivierung

Präparate und Daten, die in der Verantwortung des EMZ erstellt worden sind, werden folgenderweise gelagert: TEM: 10 Jahre, REM: 2 Jahre, EDV / Daten: 2 Jahre. Für die langfristige ordnungsgemäße Archivierung der Materialien und Daten sind die Nutzer selbst verantwortlich.

7. Verwertung von Ergebnissen

Die Veröffentlichung und Verwertung von Arbeits-Ergebnissen erfolgt gemäß der Vereinbarungen des jeweiligen Nutzerantrages und der Empfehlungen der DFG zur Publikation wissenschaftlicher Daten (Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, DFG, 1998). In jedem Fall bedarf die Verwertung von Ergebnissen, die gemeinsam mit dem EMZ erzeugt wurden, einer Zustimmung

durch das EMZ. Material, das am EMZ hergestellt wurde, darf vom EMZ zum Zwecke der Lehre, unter Nennung der Quelle, eingesetzt werden, so weit die Nutzer das nicht ausdrücklich untersagen. Sollte keine gemeinsame Verwertung der Arbeits-Ergebnisse erfolgen, weil z.B. die Leistung von Mitarbeitern des EMZ keine Beteiligung an einer wissenschaftlichen Publikation begründen, soll die Inanspruchnahme der Leistungen des EMZ jedoch zumindest adäquat zitiert werden und die Verwertung dem EMZ angezeigt werden.

Rostock, den 27.08.2012

gez. PD Dr. Marcus Frank
Leiter Elektronenmikroskopisches Zentrum